

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen und städtischen Deputation  
für Gesundheit  
am 13. März 2012**

**Berufung der Mitglieder der Besuchskommission gemäß § 36 des Gesetzes  
über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)  
vom 19. Dezember 2000 (BremGBI. S. 471)**

**A. Problem**

Gemäß § 36 Abs. 1 PsychKG beruft die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eine Besuchskommission, die in der Regel ohne Anmeldung jährlich mindestens einmal die Einrichtungen nach § 13 PsychKG besucht und überprüft, ob die mit der Unterbringung, Behandlung, Betreuung und mit dem Maßregelvollzug verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Patientinnen und Patienten gewahrt werden. Dabei ist den Patientinnen und Patienten Gelegenheit zu geben, Wünsche oder Beschwerden vorzutragen.

Darüber hinaus soll sich die Besuchskommission gemäß § 36 Abs. 3 in anderen Einrichtungen, in denen psychisch Kranke behandelt oder betreut werden, einen Eindruck über die Versorgung psychisch Kranker verschaffen.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit beruft die Mitglieder der Besuchskommission auf Vorschlag der Deputation für Gesundheit und benennt ein Mitglied, das Ansprechpartner für psychisch Kranke und deren Angehörige ist und deren

Interessen vertritt. Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen.

Die Amtszeit der von der damaligen Deputation für Arbeit und Gesundheit in ihrer Sitzung am 15. April 2010 vorgeschlagenen Mitglieder der Besuchskommission läuft ab, so dass die Mitglieder und ihre Stellvertreter für zwei Jahre neu zu berufen sind. Eine erneute Berufung ist gemäß § 36 Abs. 6 PsychKG zulässig.

## **B. Lösung**

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat die Ärztekammer Bremen, den Senator für Justiz und Verfassung, die Geschäftsführungen der Klinika Bremen Ost und Nord und den Magistrat der Stadt Bremerhaven um Vorschläge gebeten. Nach Auswertung der Antworten und den bisherigen Erfahrungen, wonach auch die Kontinuität der Arbeit der Besuchskommission wünschenswert ist, werden sowohl neue als auch bisherige Mitglieder vorgeschlagen.

### 1. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

- Herr Mosch (Stellvertreter: Frau Pfuhl und Herr Bartling)

Herr Mosch ist stellvertretender Referatsleiter des Referates ‚Gesundheitsplanung, Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe‘.

Frau Pfuhl und Herr Bartling sind Referenten im Referat ‚Gesundheitsplanung, Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe‘. Frau Pfuhl ist ein neues Mitglied in der Stellvertretung. Herr Bartling war bereits in der vorhergehenden Amtsperiode Stellvertreter in der Besuchskommission.

### 2. Eine Fachärztin oder ein Facharzt für Psychiatrie

- Herr Dr. Bührig (Stellvertreter Herr Dr. Koc)

Herr Dr. Bührig ist Leiter des psychiatrischen Behandlungszentrums Bremen-Nord, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie.

Herr Dr. Koc ist niedergelassener Facharzt für Psychiatrie / suchtmmedizinische Grundversorgung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Besuchen der Besuchskommission in den eigenen Häusern wird die Teilnahme an den Besuchen entsprechend von einem anderen Mitglied wahrgenommen.

### 3. Eine Richterin oder ein Richter

- Frau Verena Sahlender (Stellvertreter Herr Rolf Steinhilber)

Frau Sahlender ist Richterin am Sozialgericht.

Herr Steinhilber ist Richter am Amtsgericht Bremen.

### 4. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Trägers der Hilfen und Schutzmaßnahmen aus Bremen bei Besuchen in der Stadtgemeinde Bremen oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Trägers der Hilfen und Schutzmaßnahmen aus Bremerhaven bei Besuchen in der Stadtgemeinde Bremerhaven.

#### a) Stadtgemeinde Bremen:

- Frau Birgit Schale (Stellvertreter Herr Uwe Schale)

Frau Schale ist im Pflegedienst und der Familienpflege des Klinikums Bremen-Ost tätig. Herr Schale ist als pflegerische Bereichsleitung im Psychiatrischen Behandlungszentrum Nord des Klinikums Bremen-Nord tätig. Beide waren bereits in der vergangenen Amtsperiode als Mitglieder bzw. Stellvertretung in der Besuchskommission.

#### b) Stadtgemeinde Bremerhaven

- Herr Carsten Kieselhorst (Stellvertreter: Herr Thomas Siemann)

Herr Carsten Kieselhorst und Herr Siemann sind Sozialpädagogen und Mitarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Bremerhaven. Beide sind neue Mitglieder der Besuchskommission.

Die Deputation für Gesundheit kann Mitglieder der Deputation und bei Besuchen in der Stadtgemeinde Bremerhaven auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als weitere Mitglieder der Besuchskommission der Senatorin Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vorschlagen. Darüber hinaus kann die Deputation für Gesundheit weitere Mitglieder auch für Einzelbesuche vorschlagen.

- Der Gesundheitsausschuss der Stadtverordnetenversammlung schlägt der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit die Stadtverordneten Frau Doris Hoch (als Mitglied) und Frau Herta Schneider (als Stellvertretung) vor, die an den Besuchen der Besuchskommission in der Stadtgemeinde Bremerhaven teilnehmen.

Für den Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin für psychisch Kranke und deren Angehörige ist der Landesverband Psychiatrieerfahrener e.V. und die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen e.V. mit der Bitte um Nennung von Vertretern angeschrieben worden.

- Der Landesverband Psychiatrieerfahrener e.V. hat Herrn Dieter Arfmann als Mitglied und Herrn Detlef Tintelott als Stellvertretung benannt.
- Als Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen e.V. sind als Mitglied Herr Frank Robra-Marburg und Frau Angela Kuhnhard als Stellvertreterin benannt worden.

Die aus der staatlichen Deputation für Gesundheit zu benennenden Mitglieder für die Besuchskommission sind bereits in der konstituierenden Sitzung der Deputation für Gesundheit am 23. August 2011 berufen worden.

#### **D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderperspektive**

Die Mitglieder der Besuchskommission erhalten eine Entschädigung für ihren Aufwand nach den Bestimmungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die Genderperspektive wurde geprüft. Bei der Auswahl der Vorschläge wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Männern und Frauen in der Besuchskommission geachtet.

#### **F. Beschluss**

Die staatliche bzw. städtische Deputation für Gesundheit schlägt der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vor, die o.g. Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Besuchskommission sowie die oben genannte Person als Ansprechpartner für psychisch Kranke zu berufen.